



STANDARDS

IN DER SCHULSOZIALARBEIT

AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN

IN HAMBURG

STANDARDS

SCHULSOZIALARBEIT AN DEN BERUFSBILDENDEN SCHULEN IN HAMBURG

Impressum

Leitung: Olaf Albrecht

Redaktion:

Karina Glüsing-Alsleben

Hanna Duresso-Faber

Mitarbeit:

Schulsozialarbeiter:innen aller berufsbildenden Schulen in Hamburg

Redaktionsschluss 01. Mai 2024

Herausgeber:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

Druck: a&c Druck und Verlag GmbH, 1. Auflage

Layout und Satz: stilpunkt drei designbüro

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf – soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt – der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Internet: www.hibb.hamburg.de

Inhalt

Impressum	2
Präambel – eine Einordnung	4
Standard I:	5
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Schüler:innen	5
Standard II:	7
Projektarbeit und Gruppenarbeit	7
Standard III:	8
Stärkung sozialer Kompetenzen	8
Standard IV:.....	9
Beratung von pädagogischem Personal	9
Standard V:	10
Netzwerkarbeit und Lernortkooperation	10
Standard VI:	11
Kooperation mit der Schulleitung und erweiterter Schulleitung	11
Standard VII:	12
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	12
Standard VIII:	13
Dokumentation und Berichtswesen	13
Notizen	14

Präambel – eine Einordnung

Ergänzend zu den bestehenden Rahmenkonzepten zur Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen in Hamburg geht es in diesem Papier darum, die Eckpfeiler der Praxis thematisch bzw. aufgabensystematisch einzuordnen. Die Einordnung erfolgt im Folgenden durch die Definition von sog. Standards.

Dabei orientiert sich die Reihenfolge der Standards an der Nennung der Aufgabenfelder und Kernleistungen der Schulsozialarbeit in der „Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Hamburg“ vom 12.4.2024. Es wird auf eine Gewichtung der einzelnen Standards verzichtet. Diese werden an den Standorten unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe kontinuierlich angepasst. Das Ziel ist eine Übersicht bereitzustellen, auf deren Grundlage standortspezifische Umsetzungsformen vereinbart und konzeptionell verankert werden können. Damit die Schulsozialarbeit ihre Wirksamkeit entfalten kann, muss ein fachgerechter Rahmen gewährleistet sein. Die Aufgabe der berufsbildenden Schulen ist es, die Erfolgskriterien und Instrumente der Evaluation pro Standard standort-spezifisch festzulegen, und diese im schuleigenen Beratungskonzept zu ergänzen. Die Erfolgskriterien und Instrumente der Evaluation dienen der internen Evaluation, auch an den Schnittstellen innerhalb des multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungsdienstes/-teams. Da die Berufsbildung in Hamburg und somit auch deren Schulsozialarbeit einem ständigen Wandel unterliegt, bedürfen die Standards einer regelmäßigen Prüfung auf Passigkeit und Vollständigkeit. Perspektivisch erfolgt die Aktualisierung der Standards durch die Fachaufsicht der Schulsozialarbeit unter Mitwirkung der an Hamburgs berufsbildenden Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiter:innen und -pädagog:innen. Die Standards konkretisieren die Angaben zu den in der Rahmenkonzeption beschriebenen konzeptionellen, räumlichen, sächlichen, materiell-technischen, personellen und kooperationsbezogenen Mindeststandards, den Aufgabenschwerpunkten und Kernleistungen. Die inhaltliche Widerspruchsfreiheit wurde von der wissenschaftlichen Begleitung der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg am Projektende geprüft.

Standard I:

Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Schüler:innen

Zielgruppe:

- Schüler:innen mit persönlichen, behördlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Herausforderungen und Konflikten

Ziele:

- Stärkung des Selbstwertgefühls, der -wirksamkeit und des -vertrauens
- Entwicklung positiver und aktiver Lebenseinstellungen/Lebensweltkompetenz
- Motivation zur Mitarbeit und Selbsthilfe der Schüler:innen
- Gemeinsame Entwicklung von Lösungsstrategien
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Informationen über Unterstützungs- und Hilfsangebote am Standort und im Sozialraum
- Passgenaues Aktivieren von Ressourcen (z. B. JBA)
- Gleichberechtigung, Abbau von Benachteiligungen
- Fallbezogene Unterstützung von Schüler:innen oder den Gremien bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §49
- Unterstützung und Begleitung bei der Anbahnung von Hilfen zur Erziehung (z. B. bei häuslicher Gewalt)

Vorhaben und Vorgehensweisen:

- Niedrigschwellige, verlässliche Erreichbarkeit in der Schule ggf. auch durch punktuelle Präsenz in den Lerngruppen
- Nutzen der Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur Hamburgs bzw. des Sozialraums, Gemeinwesen, ...
- Ergebnisorientierte Unterstützung bei individuellen Problemlagen
- Kooperation mit den beteiligten Lehrkräften und ggf. Fachämtern
- Begleitung bei Behördengängen und zu Beratungsstellen bei Bedarf
- Geeignete Methoden der sozialpädagogischen Beratung
- Aufbau eines Hilfesystems mit und/oder für Schüler:innen (z. B. Patenschaften)
- Verbindliche Absprachen, Vereinbarungen treffen, Verträge
- U.U. Einbeziehen der Eltern oder Personensorgeberechtigten, rechtlichen Betreuer:innen und Betriebsangehörigen
- Dokumentation

Rahmenbedingungen:

- Schulsozialarbeiter:in ist als Ansprechpartner:in und Vertrauensperson etabliert
- Regelung der Unterrichtsfreistellung von Schüler:innen, mit den Unterrichtenden im Einzelfall; grundsätzliche Regelungen für Beratung während der Unterrichtszeit gemäß der schuleigenen Beratungskonzepte
- Kooperation mit Lehrkräften, Eltern oder Personensorgeberechtigten, rechtlichen Betreuer:innen, Familienangehörigen, Schulleitung, freien und öffentlichen Trägern und Institutionen, Betriebsangehörigen
- Hamburger Schulgesetz
- Schweigepflicht und Vertraulichkeit
- Datenschutz
- Freiwilligkeit
- Beratungszeiten und offene Sprechstunden am Standort sowie telefonische oder digitale Erreichbarkeit

Standard II:

Projektarbeit und Gruppenarbeit

Die hier beschriebene Projekt- und Gruppenarbeit folgt einer sozialpädagogischen Zielsetzung und wird von einer schulsozialpädagogischen Fachkraft organisiert.

Zielgruppe:

- Lerngruppen und klassenübergreifende Schüler:innengruppen
- Gegebenenfalls einbezogene Lehrkräfte

Ziele:

- Prävention, z.B. von Konflikten, Sucht und Gewalt
- Vermittlung von lebensweltorientierten Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Abbau von Benachteiligungen
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit
- Verbesserung des sozialen Miteinanders

Vorhaben und Vorgehensweisen:

- Erarbeitung von Projektzielen
- Konzeption und Durchführung von Projekten
- Abstimmung über das Vorgehen mit den Kooperationspartner:innen des Projektes
- Präsentation und Evaluation
- Angebotsakquise von Fachstellen

Methoden und Verfahren:

- Gruppenarbeit
- Workshops
- Diskussionsrunden
- Interaktions- und Rollenspiele
- Exkursionen
- Projekte

Rahmenbedingungen:

- Kenntnisse über mögliche Kooperationspartner:innen
- Bereitstellung von Raum, Zeit und Ressourcen
- Innerhalb von Fachunterricht in Absprache mit Unterrichtenden/der Schulleitung
- Außerunterrichtlichen Veranstaltungen in Absprache mit der Schulleitung

Standard III:

Stärkung sozialer Kompetenzen

Zielgruppe:

- Lerngruppen und klassenübergreifende Schüler:innengruppen
- Schüler:innen im Einzelkontakt

Ziele:

- Eigenverantwortliches Handeln auf persönlicher und sozialer Ebene
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Gruppenfindung und Teamfähigkeit
- Entwicklung einer angemessenen Kommunikationsstruktur
- Weiterentwicklung von Konzepten zur Stärkung von sozialer Kompetenz an Schule
- Förderung von Achtsamkeit, Empathie und Toleranz und Reflexionsfähigkeit
- Integration und Partizipation von Schüler:innen am sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Leben

Vorhaben und Vorgehensweisen:

- Gemeinsame Bedarfsanalyse durch Schulsozialarbeit, Kollegium und Schulleitung
- Auf die Stärken und Bedarfe der Zielgruppe abgestimmte Angebote und Projekte planen und durchführen (auch unter Einbeziehung externer Träger)
- Methoden und Ansätze der Sozialen Arbeit (z. B. soziale Einzel- und Gruppenarbeit auf handlungs- und erfahrungsorientierter Basis, offene Freizeit- und Kontaktangebote)
- Ko-Konstruktionen mit Lernenden
- Erkenntnisgewinn durch Kontakt mit Schüler:innenrat (interne demokratische Schulstruktur)

Rahmenbedingungen:

- Kenntnisse über die Lerngruppen, Einblicke in die Ausgangssituation durch (regelmäßigen) Austausch mit Lehrkräften und Schulleitung
- Gemeinsame Planung, Schwerpunktsetzung und Evaluation in schulspezifischen Arbeitsformen (z. B. Konferenzen, Arbeitsgruppen, Teamsitzungen)
- Schaffung von zeitlichen Ressourcen und Verankerung im Leitbild und/oder im pädagogischen Konzept des Standortes
- Kooperationen mit externen Trägern

Standard IV:

Beratung von pädagogischem Personal

Zielgruppe:

- Alle am Standort pädagogisch Tätigen

Ziele:

- Gemeinsame, abgestimmte Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Zusammenführung berufspädagogischer, sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Sichtweisen
- Stärkung flexiblen pädagogischen Handelns/Individualisierung
- Unterstützung der Involvierten bei der Klärung von Konflikten

Vorhaben und Vorgehensweisen:

- Lösungsorientierte Zusammenarbeit in Problemsituationen
- Initiierung von Fallbesprechungen zur Situation einzelner Schüler:innen
- Fachliche Erörterung aktueller Konfliktlagen in Lerngruppen
- Anregung und Planung von Projekten mit sozialpädagogischem Mehrwert zur Intervention und Prävention
- Gemeinsame Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten und Fachtagungen

Methoden und Verfahren:

- Gemeinsame Situationsanalyse
- Planung des weiteren Vorgehens (Fallbesprechung/Einzelgespräch/Projekte)
- Kollegiale Fortbildung, schulinterne und externe Fortbildung

Rahmenbedingungen:

- Gegenseitige Rollenkenntnis und -anerkennung
- Professionelle Basis der Zusammenarbeit: Beachtung des Kriteriums der Freiwilligkeit, der Offenheit und der Vertraulichkeit
- Initiative zur Beratung ist von beiden Seiten denkbar und wünschenswert

Standard V:

Netzwerkarbeit und Lernortkooperation

Zielgruppe:

- Schüler:innen, Eltern und Personensorgeberechtigte
- Schulleitung, Lehrkräfte
- Einrichtungen und Institutionen freier und öffentlicher Träger im Einzugs- bzw. Einsatz- und Wohngebiet
- Personal der Ausbildungsbetriebe und überbetrieblichen Ausbildungsstätten
- Schulsozialarbeiter:innen anderer Standorte
- HIBB
- Jugendamt
- relevante Fach- und Beratungsstellen

Ziele:

- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung zur wirksamen Begleitung von Lernenden
- Vernetzung schulinterner und externer Angebote
- Abstimmung von Angeboten und gegenseitige Ergänzung
- Synergien herstellen und Synergieeffekte nutzen
- Öffnung der Schule hin zum Gemeinwesen
- Verankerung der Interessen von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen

Vorhaben und Vorgehensweisen:

- Aktive Kontaktarbeit im Umfeld
- Aufbau eines Netzwerkes, Mitarbeit in Netzwerken
- Persönliche Kontakte knüpfen und pflegen
- Informationsfluss fördern
- Kooperationen mit sozialpädagogischer Zielsetzung installieren und etablieren

Methoden und Verfahren:

- Mitwirkung in Arbeitskreisen, Fach- und Vernetzungsgruppen
- Kooperation mit Fachkräften zur Projekt- und Präventionsarbeit
- Mitarbeit und Teilnahme an Festen der Schule, Stadtgebietes und anderen Einrichtungen
- Mit Schulleitung abgestimmte Gewinnung von benötigten Drittmitteln
- Dokumentation und Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen

Rahmenbedingungen:

- Zeit und Raum
- Kenntnis der relevanten Partner im Netzwerk

Standard VI:

Kooperation mit der Schulleitung und erweiterter Schulleitung

Zielgruppe:

- Schulleiter:innen, Abteilungsleiter:innen, Schulsozialarbeiter:innen

Ziele:

- Gemeinsame Entwicklung und Weiterentwicklung von Bedingungen und Vorgehensweisen für eine gelingende Kooperation
- Gemeinsame kontinuierliche Konzept(weiter)entwicklung an der Schule
- Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag
- Abstimmung der Hilfe- und Unterstützungsleistung von Schule
- Fortlaufende Kalibrierung sozialpädagogischer, standortspezifischer und dienstaufsichtlicher Belange

Vorhaben und Vorgehensweisen:

- Regelmäßige Kooperationsgespräche zu denen eingeladen werden: Schulsozialarbeit, Schulleitung, Abteilungsleitung. Das Ergebnis wird dokumentiert.
- Bildung schulspezifischer Kooperationsstrukturen (z. B. Arbeits- oder Gesprächsgruppen), in denen außer der Schulsozialarbeiter:in bspw. ein Mitglied des Schulleitungsteams, Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte und Vertreter:innen der Lernenden mitwirken
- Gemeinsame Situations- und Bedarfsanalyse
- Abgestimmte Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Angeboten

Rahmenbedingungen:

- Schulsozialarbeiter:in hat eine feste Ansprechperson in der Schulleitung
- Existenz eines abgestimmten schuleigenen Konzepts zur Schulsozialarbeit sowie einer entsprechenden schuleigenen Kooperationsvereinbarung
- Gegenseitige fachliche Anerkennung
- Die Beteiligten teilen das Kooperationsinteresse
- Einhalten klar definierter Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung
- Teilnahme an schulinternen Arbeitskreisen nach Absprache
- Schulsozialarbeiter:innen nehmen an Konferenzen teil

Standard VII:

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Zielgruppe:

- Schulsozialarbeiter:innen
- Dienstaufsicht, Fachaufsicht
- U.U. Beauftragte des Qualitätsmanagements der Standorte

Ziele:

- Sicherung der Qualität von den sozialpädagogischen Leistungen bezogen auf deren Aufgaben und Ziele gemäß § 13 SGB VIII und dem Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Hamburg“
- Sicherung der kontinuierlichen fachlichen Beratung und Begleitung der sozialpädagogischen Fachkräfte
- Sicherstellung der für die Arbeit am Standort erforderlichen Kenntnisse und der fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen
- Sicherstellung von Transparenz über das Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit und der fachlichen Ausgestaltung der Aufgaben
- Kontinuierliche Fortschreibung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- Systematisches Erheben und Nachjustieren der Gelingensbedingungen für Schulsozialarbeit an der berufsbildenden Schule

Vorhaben und Vorgehensweisen:

- Beschäftigung von akademisch qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften, ggf. mit arbeitsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen
- Führen von regelmäßigen Mitarbeiter:innengesprächen
- Supervision und kollegiale Beratung
- fachlicher Austausch (Fachgruppen)
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten von internen und externen Anbieter:innen
- Kontinuierliche Planung, Reflexion und Dokumentation der inhaltlichen Arbeit
- Regelmäßiger Austausch mit behördlichen und sozialräumlichen Kooperationspartner:innen (z. B. BZBS, JBA, Beratungsstellen)

Rahmenbedingungen:

- Schuleigenes Beratungskonzept sowie schuleigene Kooperationsvereinbarungen
- Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Hamburg und Rahmenkonzeption zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem der berufsbildenden Schulen in Hamburg
- Geeignete Räumlichkeiten an der Schule und angemessene materielle Ausstattung mit Arbeits- und Verbrauchsmaterial
- Zeitliche Ressourcen für qualitätssichernde Maßnahmen
- Finanzierungsmöglichkeiten für anfallende Kosten (z. B. Teilnahmegebühr, Honorare für Anbieter:innen, Anschaffungen)
- Partizipation an Schulentwicklung

Standard VIII:

Dokumentation und Berichtswesen

Zielgruppe:

Dokumentation:

- Jeweilige Fachkraft

Berichtswesen:

- Fachkräfte und Schulleitung

Ziele:

- Dokumentation der sozialpädagogischen Arbeit
- Transparenz über Spektrum, Umfang und Intensität
- Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie Ableiten notwendiger präventiver Maßnahmen
- Datengrundlage für Evaluation

Vorhaben und Vorgehensweisen:

Dokumentation:

- Datengestützte Einzelfalldokumentation (Anzahl, Verlauf, Gesprächsvermerke)
- Dokumentation der Projekte und der themenorientierten Arbeit
- Ergebnisprotokolle und Vereinbarungen aus Sitzungen des Beratungsdienstes

Berichtswesen:

- Überblick über Anliegen und Schwerpunkte/Tätigkeitsbericht
- In Kenntnissetzen der Dienstaufsicht
- Auswertung der Dokumentation, gegebenenfalls mit Leitung und/oder Aufsicht
- Ausgangspunkt für Nachsteuerung im Zuge der Auskömmlichkeit und Personalfürsorge

Rahmenbedingungen:

- Ausreichende Berücksichtigung der Dokumentation in der Vor- und Nachbereitung der Bedarfszeit (VN-Zeit)
- Existenz und Verfügbarkeit geeigneter Arbeitsmittel/Tools/Zugänge
- Systematische und kontinuierliche Nutzung standardisierter und nicht standardisierter Dokumentations- und Berichtsformen

